

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.03.2025
Beginn: 18:20 Uhr
Ende: 21:02 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Frau Diana Bartosz
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Anton Brielmayer
Herr Bernd Brielmayer
Frau Eva Fast
Herr Dr. Markus Gantert
Frau Sabine Gebhardt
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Arnold Holstein
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Herr Martin Roth
Frau Susanne Sträßle
Herr Rainer Zanker

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Barbara Bücken
Herr Jörn Burger
Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Frau Zita Koch
Frau Jacqueline Leyers
Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Frau Martina Koners-Kannegießer	Entschuldigt (Krankheit)
Herr Simon Pfluger	Entschuldigt (Urlaub)
Herr Dr. Dieter Walliser	Entschuldigt
Herr Erich Wild	Entschuldigt (Krankheit)

Tagesordnung:

- 22 Bürgerfrageviertelstunde**
- 23 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 24 Brunnen am Rathaus - aktuelle Technikkosten**
Vorlage: 2025/568
- 25 Oberfischbach-Ost Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung der Winkelgasse**
Vorlage: 2025/573
- 26 Förderprogramm "ZIZ" - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Zwischenbericht**
Vorlage: 2025/574
- 27 Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Markdorf**

Zustimmung der Satzung
Vorlage: 2025/582
- 28 Spitalfonds Markdorf - Vergabe der Wäsche - Reinigungsleistungen**
Vorlage: 2025/579
- 29 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:20 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

22 Bürgerfrageviertelstunde

Frau Winter erkundigt sich, was 2024 im Hinblick auf die Umgehungsstraße unternommen wurde. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Umgehungsstraße eine Baumaßnahme des Landkreises ist. Markdorf hat keine direkten Einflussmöglichkeiten, muss sich aber an den Kosten beteiligen. Letztes Jahr wurde der Knotenpunkt am Haslacher Hof wegen Eidechsen umgeplant. Diese Umplanungsmaßnahmen werden wahrscheinlich noch bis Frühsommer diesen Jahres andauern. Danach muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, das ca. 1 Jahr dauern wird. Nach dem Planfeststellungsbeschluss können Widersprüche eingelegt werden, daher sei ein Baubeginn vor 2027 unrealistisch. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass dieses Frühjahr im Kreistag eine neue Kostenberechnung vorgestellt werden soll. Frau Winter berichtet außerdem, dass der Ministerpräsident von Baden-Württemberg geäußert hat, dass bei Baumaßnahmen, die jahrelang verhindert werden, es Möglichkeiten für Gemeinden gebe, aktiver zu werden und Bürokratismus abzubauen. Herr Bürgermeister Riedmann ist nicht klar, welche juristische Schritte der Minister damit gemeint hat. In der Politik laufe aber momentan die Diskussion, Widerspruchsrechte in manchen Bereichen deutlich zu minimieren.

23 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2025

Städtebaulicher Vertrag Erbgemeinschaft Endreß an Stadt Markdorf (Baugebiet Öhmdwiesen) - Vormerkung Notartermin am 12.03.2025

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zum Vertragsabschluss am 12.3.2025 zu beauftragen.

Erneute Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der erneuten befristeten Bestellung des bisherigen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Markdorf bis zur regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Jahr 2029 zu beauftragen.

Erneute Bestellung des ehrenamtlichen Demografiebeauftragten der Stadt Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bisherigen ehrenamtlichen Demografiebeauftragten der Stadt Markdorf widerruflich und rückwirkend für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 zu bestellen.

Interessensbekundung am Erwerb öffentlichen Gehwegs zur Schaffung von Parkflächen für ein Ladengeschäft

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat lehnt das Kaufgesuch einstimmig ab.

24 Brunnen am Rathaus - aktuelle Technikkosten Vorlage: 2025/568

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Der früher vorhandene Brunnen zwischen Rathaus und Tourist-Information war seit langer Zeit technisch, als auch optisch sanierungsbedürftig. Da die Sanierung ebenfalls eine sehr hohe Investition erforderlich gemacht hätte, wurde vom Außenanlagenplaner für das Rathausareal, dem Büro Hornstein, frühzeitig der Vorschlag zur Anlage eines neuen Brunnens auf dem Platz vor dem Rathaus ins Spiel gebracht.

Ein Brunnen an dieser Stelle bietet aus der Sicht der Stadtgestaltung eine enorme Aufwertung des Rathausplatzes und kann als gestalterisches Element dem Platz eine Funktion geben, die er momentan nicht hat. Derzeit wird der Platz als Durchgangselement genutzt und es gibt keine Attraktion, um auf ihm zu verweilen.

Im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsjubiläum mit der Stadt Ensisheim im Elsaß entstand sehr spontan die Idee, einen Brunnen mit Bezug zur Partnerschaft zu realisieren. Ein solcher Bezug wurde im anschließenden Wettbewerbsverfahren gewünscht, jedoch nicht gefordert.

Das Wettbewerbsverfahren wurde am 15.12.2023 eröffnet und der Einsendeschluss war am 01.02.2024. Zu diesem Zeitpunkt sind fristgerecht 4 Entwürfe bei der Stadt Markdorf eingegangen. Diese wurden zur Vorprüfung von der Verwaltung gesichtet und anonymisiert. Alle Einreichungen konnten den Anforderungen gerecht werden. In seiner Sitzung am 05.02.2024 hat der Lenkungskreis der Stadt Markdorf eine erste Beratung zu den eingereichten Entwür-

fen vorgenommen. In der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024 hat der Gemeinderat beschlossen den Entwurf Nr. 2 „Seismische Kugeln“ als Siegerentwurf aus dem Wettbewerb zu küren. Im Nachgang zu der Beauftragung des Wettbewerbssiegers wurden veranlasst, dass der Künstler den Brunnen mit den Kugeln als Dummy an einem Markttag aufbaut, damit auch hier die Rangierflächen der Marktaussteller gewährleistet ist. Am 15.08.2024 erfolgte mit dem Testbrunnen nochmals ein exaktes Aufmaß zur Platzierung der Kugeln, der notwendigen Schilder zur Fußgängerzone und der notwendigen Straßenlaterne vor dem Rathaus.

Die Verwaltung ging seinerzeit davon aus, dass neben dem Honorar für die Brunnenfigur in Höhe von 68.000 € Technikkosten von etwa 50.000-70.000 € anfallen werden. So, dass das Gesamtprojekt zum Preis von maximal knapp 140.000 € realisierbar gewesen wäre. Diese Zahlen wurden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung im Frühjahr 2024 genannt.

Die Metallatelier GmbH hat sich gemeinsam mit dem Landschaftsplanungsbüro Hornstein intensiv über die gesamte Brunnentechnik ausgetauscht und abgestimmt. Verschiedene Ansatzpunkte wurden diskutiert, besprochen und mit professionellen Firmen zur Wasseraufbereitung für Wasserspiele und Fontänen Felder weitere wichtige Informationen ausgetauscht. Auf diesen Grundlagen konnte nun ein umfangreiches Brunnentechnikkonzept gem. der neuen DIN SPEC 31062 erstellt werden. Der Gemeinderat wurde zwischenzeitlich darüber informiert, dass der avisierte Kostenrahmen voraussichtlich nicht ausreichen würde.

Sachlage

Die Verwaltung hat die Kosten mit dem Büro Hornstein verifiziert und das Büro Hornstein hat einige Vergleichsprojekte als Referenz herangezogen um die Kosten zu prüfen. Die Veränderungen im Entwurf wurden erneut diskutiert und beraten. Der Entwurf wurde weiter modifiziert und die beiden Kugeln wurden näher aneinandergerückt. Somit kann der Druck der Wasserstrahlen verringert werden um eine Gefahr für spielende Kinder auszuschließen. Der Wasserdruck wurde vom Büro Metallatelier getestet.

Im Laufe des weiteren Prozesses wurde deutlich, dass die Pflasterbeläge die Wasserdichtigkeit nicht garantieren können. Aus diesem Grund soll der Bereich um den Brunnen mit einem Asphalt ausgeführt werden. Sämtliche Kosten wurden vom Büro Hornstein geprüft. Der neue Kostenrahmen beläuft sich nun auf ca. 116.000,00€ für die Technik und ca. 68.000,00€ für die oberirdisch installierte Kunst. Das Projekt würde nun also statt der geplanten maximal 140.000 € etwa 186.000 € an Investitionsmitteln erfordern.

Herr Hornstein kann an der Sitzung Hinweise zu Kosten von Referenzprojekten geben. Es ist danach davon auszugehen, dass die Technikkosten für den aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Brunnen sich nicht wesentlich unterscheiden, von Technikkosten für jede andere Brunnenvariante. Insofern muss der Vorwurf angenommen werden, dass die ursprünglich angenommenen 50.000-70.000 € für die Brunnentechnik im Vorfeld nicht genügend plausibilisiert waren.

Sollte sich der Gemeinderat gegen die Verwirklichung des Projektes in der aktuellen Form entscheiden, empfiehlt die Verwaltung, die Pflasterarbeiten rund ums Rathaus kurzfristig fertig zu stellen und erst mittel-oder längerfristig in eine Brunnenplanung wieder einzusteigen.

Sollte das Brunnenprojekt an dieser Stelle abgebrochen werden, sind dem bereits beauftragten Auftragnehmer die bereits entstandenen nachgewiesenen Kosten zu erstatten.

Zeitplan

Der Zeitplan ist Abhängig von dem Auftrag zur Bestellung der gesamten Materialien, Betonfertigteile, Pumpen etc. für die Technik der Brunnenanlage, die eine Lieferzeit von mindestens 6 bis 8 Wochen haben. D.h. hier würde sich die Baumaßnahme bis ca. Mitte Juli 2025 ziehen.

Wenn auf die Brunnenanlage verzichtet wird, so können die Pflasterarbeiten im Rathausvorplatz zügig fertiggestellt werden.

Die Maßnahmen der Pflastersanierung beginnen wieder in der KW 11. Zur Gemeinderatssitzung wird Herr Hornstein dann nochmals auf die einzelnen Teilabschnitte der Pflasterarbeiten incl. Brunnen den aktualisierten Zeitplan vorstellen.

Finanzierung

Das aktuelle Angebot der Firma Metallatelier für die reinen Technikkosten beläuft sich auf:

85.000,00 €

Hinzu kommen noch folgende Kosten:

Fundamentierung 6.000,00 €

Erd-/Tiefbauarbeiten, Leitungsführung, Regenwassertank 15.000,00 €

Gesamt 106.000,00 €

Unvorhergesehenes ca. 10% 10.600,00 €

Gesamt brutto 116.600,00 €

Da für die ursprüngliche Finanzierung durch das Fördermittelprogramm ZIZ- Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren – eine geforderte Umsetzung bis Februar 2025 nicht mehr zu garantieren war, hat die Verwaltung einen Änderungsantrag beim Fördergeber gestellt und die Mittel für den Brunnen auf die Sanierung der Pflasterarbeiten geschoben. Die Umsetzung des Brunnens wird nun über den Straßenunterhalt gedeckt. Haushaltsmittel stehen durch den Tausch mit den Pflasterflächen für das Jahr 2025 zur Verfügung. Für den Technikanteil stehen im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion (x)	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Natürlich wird durch den Bau des Brunnens „Graue Energie“ freigesetzt, jedoch sind die Auswirkungen langfristig gesehen als minimal einzustufen und die positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger überwiegen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt über die Realisierung des Projektes

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Entwicklung der Brunnenneugestaltung. Leider war der Einstieg in das Projekt ungünstig, da das Projekt unter Zeitdruck konzipiert wurde. Der Zeitdruck entstand, da Gelder aus dem Förderprogramm ZIZ verwendet werden sollten, der Förderzeitraum aber sehr knapp bemessen war. Durch diesen Zeitdruck gab es damals keine genaue Kostenkalkulation für die Technik. Die Kosten der Technik belaufen sich nunmehr auf 116.000 € und nicht wie ursprünglich gedacht auf 50.000 – 70.000 €. Die Ergebnisse der Brunnengestaltung findet Herr Bürgermeister Riedmann sehr schön. Er gibt dem Projekt seine Stimme, da er eine Aufwertung der Marktstraße wichtig findet. Er kann aber auch damit leben, das Projekt wegen der schlechten Haushaltslage noch zu schieben oder auch Abstand davon zu nehmen. Die Pflasterfläche, auf der der Brunnen geplant war, würde dann saniert, geschlossen und nicht mehr so schnell wieder aufgerissen werden.

Herr Hornstein, Stadtplaner aus Überlingen, stellt die genauen Kosten und Fakten zum Brunnen vor. Die Technik würde die Firma AGU aus Gräfelfing liefern. Der Künstler Herr Fuchs verzichtet als Entgegenkommen auf 3.000 € seiner Gage und würde die Beleuchtung bei seiner Gage mitreinnehmen. Zu den Technikkosten erklärt Herr Hornstein an zwei vergleichbaren Kugelbrunnenbeispielen, dass diese nicht zu hochgegriffen seien, sondern völlig real und plausibel für den öffentlichen Raum. Für die jährliche Wartung schätzt er die Kosten auf 3.500 € plus Wasser und Strom. Die Kugeln sollen in überfahrbaren Farbasphalt eingebettet werden. Die Marktfahrzeuge und Feuerwehr kommen gut am Brunnen vorbei, dies wurde getestet und berechnet. Herr Hornstein ist von dem Projekt überzeugt und geht davon aus, dass der Brunnen für eine Belebung sorgen wird.

Diskussion

Frau Fast geht auf die Aussage ein, dass die Brunnentechnik bei allen Brunnen gleich hoch sei. Sie fragt, ob dies auch für „normale“ Brunnen gilt. Herr Hornstein antwortet, dass die Technik bei größeren Kugelbrunnen mit Behälter, wie er in Markdorf geplant ist, ähnlich teuer ist. Eine Spielplatzpumpe oder kleinere, einfache Brunnen seien von der Technik günstiger, aber auch nicht vergleichbar. **Frau Gretscher** erkundigt sich, ob durch ein Zusammenrücken der Kugeln oder den Winkel der Strahlen die Technik- und Wartungskosten reduziert werden könnten. Herr Hornstein antwortet, dass die Pumpe dann unwesentlich weniger kosten würde. Die Kugeln wurden bereits etwas näher zusammengerückt. **Herr Bitzenhofer** hat mehrere Fragen. Er bezieht Stellung und erwähnt, dass er in der Vergangenheit gegen den Brunnen gestimmt hat, weil ihm der Brunnen und der Standort nicht gefallen. Außerdem haben ihm verifizierte Kosten für Technik und Ausbau gefehlt. Er fragt, wie die Mehrkosten

gegenfinanziert werden sollen. Außerdem würde er gerne wissen, wie viel Abschlagskosten die Stadt zahlen müsste, wenn das Projekt sterben würde. Die Angabe war in der Beratungsunterlage leider nicht enthalten. Ihn würde interessieren, was genau bei der künstlerischen Gestaltung mit dabei ist und ob die Fläche unter der Rathaustruppe für die Technik ausreicht. Ebenso kann er sich nicht vorstellen, dass die Zisterne an dem auf dem Plan gekennzeichneten Ort ausgeführt werden kann, da sich darunter das öffentliche WC befindet. Die geschätzten Wartungskosten findet er schön gerechnet und geht von höheren Stromkosten aus. Er bittet um eine kurze Sitzungspause vor der Beschlussfassung. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass für den Brunnen 120.000 € im Haushaltsplan stehen. Ein weiterer Teil wäre über das ZIZ finanziert worden. Dieser Teil wurde nun für die Pflasterarbeiten verwendet, die nicht städtisch finanziert werden mussten. Aktuell sei der Brunnen also haushalterisch genauso abgebildet. Falls das Projekt eingestampft werden würde, so müssten die bereits entstandenen Kosten beglichen werden. $\frac{1}{4}$ des Kunstanteils wurde bereits ausbezahlt. In den 68.000 € ist die Gestaltung, die Beleuchtung, die beiden Kugeln sowie die Installation der Kugeln enthalten. Frau Gehweiler antwortet, dass der Wassertank nicht an dem eingezeichneten Ort, sondern im Bereich näher zur Straße/Kirche verbaut werden soll. Der Zugang erfolgt dann über einen Deckel. Der Behälter wird aus Beton sein. **Herr Zanker** erkundigt sich, wie viel Wasser durch die Pumpe läuft und wie hoch die Energiekosten seien. Er vermutet, dass die Wartungskosten jährlich eher bei 8.000 € statt bei 3.500 € liegen. Herr Hornstein antwortet, dass die jährliche Wartung sehr wichtig sei. Er schätzt die Wasserverluste durch Verdunstung und Wind auf ca. 70 Kubikmeter. Wenn der Brunnen 12 Monate über 12 – 14 Stunden täglich in Betrieb wäre, dann würden sich die Energiekosten auf 2400 € pro Jahr belaufen. **Herr Neumann** findet es schade, dass die Kosten anfangs nicht fixiert wurden. Er schätzt die bisher entstandenen Kosten auf eine fünfstellige Summe, eine Aussage hierzu wäre vom Künstler gut gewesen. Er ist der Meinung, dass die ZIZ Förderung genutzt werden sollte und um eine Innenstadtbelebung gekämpft werden sollte. Da bereits Kosten entstanden sind und der Brunnen eine Bereicherung darstellt, ist er für die Weiterführung des Projektes. **Frau Mock** erkundigt sich, ob die 5,70 m bereits die zusammengerückte Variante ist, was Herr Hornstein bejaht. Sie schließt sich Herrn Neumann an und findet es wichtig, dass zwischen Rathaus, Kirche und Adler ein belebendes Element installiert wird. Blumenkübel seien zwar schön, davon gibt es aber mittlerweile auch einige in der Stadt. Die Anfänge seien zwar holprig gewesen, aber letztendlich zählt das Ergebnis, welches auch jahrelang in der Stadt zu sehen ist. Die CDU beantragt daher, dass heute über den Brunnen Beschluss gefasst werden soll. **Herr Achilles** ist ähnlicher Meinung. 50.000 € sind zwar kein Pappenstiel, aber der Platz sollte verschönert und mit Leben gefüllt werden. Er bedankt sich für die Nachbearbeitung und ist sich sicher, dass der Platz ein schöner Aufenthaltsort wird. Die SPD würde heute auch gerne Beschluss fassen. **Herr Mutschler** berichtet, dass in der Umweltgruppe viel diskutiert wurde und es unterschiedliche Meinungen über den Brunnen gibt. Er stellt fest, dass das Delta von 50.000 – 70.000 € etwa 1 % des jährlichen Haushaltsvolumens darstellt. Er selber war eher nicht mehr so für den Brunnen, da dieser in den letzten Wochen ein negatives Image entwickelt hat. Wenn er das Projekt aber mit Abstand betrachtet, dann sollte es verwirklicht werden. Er sieht mit dem Brunnen die Chance, dass die Marktstraße an Attraktivität gewinnt. **Herr Dr. Gantert** erkundigt sich, wer die Projektleitung für den Brunnen machen wird. Herr Hornstein antwortet, dass Herr Fuchs für die Kugeln zuständig sei, die Firma AGU für die Technik und er das Gesamtprojekt koordinieren

würde. Herr Dr. Gantert findet, dass der Brunnen Sinn macht. Er stimmt aber nur für das Projekt, wenn an anderer Stelle die Kosten wieder eingespart werden. Für ihn sind die Kosten nicht glaubwürdig rüberzubringen, nur weil diese im Haushaltplan stehen. Herr Bürgermeister Riedmann versteht diese Haltung und verspricht in der Sitzung im Mai Vorschläge für Einsparungen im Haushalt vorschlagen. **Herr Holstein** ist anderer Meinung. Er findet, dass sich die damalige holprige Planung heute fortführt. Er bemängelt, dass das Projekt nicht mehr über ZIZ finanziert werden kann und die Kosten für die Projektleitung von Herrn Hornstein nicht aufgeführt sind. Er spielt auf die Neujahrsrede von Herrn Riedmann an, in der er erwähnt hatte, dass in nächster Zeit kein „Goldrand“ mehr möglich ist. Die Verwaltung und der Gemeinderat sollten daher Verantwortung zeigen und das Projekt verschieben. Der Brunnen sei schließlich keine Pflichtaufgabe. Keiner wisse, wie es wirtschaftlich weitergehe, daher sei es nicht richtig, einfach wie bisher weiterzumachen. **Frau Fast** fragt sich, ob Markdorf wirklich einen Brunnen für 180.000 € plus jährlich 8.000 € Wartung braucht. Sie findet nein und ist daher dafür, das Projekt einzufrieren oder eine kostengünstigere Variante zu wählen, die nur 1/3 vom geplanten Brunnen kostet. **Herr Zanker** empfindet die hohen Unterhaltskosten als Goldrand, welchen sich Markdorf nicht leisten kann. Er ist dafür das Projekt auf Eis zu legen. Falls die Kugeln schon angefertigt sind, könnte man diese ja als Deko in der Stadt aufstellen. **Herr Achilles** erinnert daran, dass damals, als der Skaterpark beschlossen wurde, auch nicht viel Geld übrig war. Heute sind alle froh, dass die Skateranlage verwirklicht wurde. Die Aufenthaltsqualität sollte in Markdorf gesteigert werden.

Damit sich die Fraktionen nochmal beraten können, findet eine kurze Sitzungsunterbrechung statt.

Sitzungsunterbrechung von 19:17 – 19:25 Uhr

Nach der Sitzungsunterbrechung fragt **Herr Holstein**, ob die angegebenen Kosten wirklich alle Kosten beinhalten. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, dass auf der Basis der vorliegenden Angebote und Unterlagen beschlossen werde.

Nachdem zwei Fraktionen um einen heutigen Beschluss gebeten haben, ruft Herr Bürgermeister Riedmann zur Abstimmung auf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Gebhardt, Neumann, Mock, Mutschler, Sträßle) und 9 Nein-Stimmen (Bartosch, Bitzenhofer, A. Brielmayer, Fast, Gretscher, Haas, Holstein, Roth, Zanker) die Realisierung des geplanten Brunnenprojektes.

25 **Oberfischbach-Ost Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung der Winkelgasse**
 Vorlage: 2025/573

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Im Rahmen des von der Stadt Markdorf initiierten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Oberfischbach Ost und dem nördlich angrenzenden Bebauungsplan Klosteröschle wurde auch die für den Satzungsbeschluss der Bebauungspläne zu klärende Verkehrserschließung behandelt. Dies betrifft u.a. folgende Punkte:

- Umbau des bestehenden Knotenpunktes Riedheimer Straße (K 7742) / Oberfischbacher Straße inklusive der Einrichtung eines vierten Astes zur Erschließung des nördlich der Kreisstraße geplanten Neubaugebietes.
- Rad- und Gehwegplanung in Ergänzung zur Radverkehrskonzeption des Bodenseekreises, mit Belangen am „Schneiderkreisel“, Erweiterung der Radwegunterführung im Zuge der K 7742 und Weiterleitung des übergeordneten Radverkehrs.

Die o. a. Punkte wurden in mehreren Planungsgesprächen mit dem Landratsamt, der Stadt Markdorf, den Fachämtern des Bodenseekreises, sowie externen Planern besprochen und in den Bebauungsplan übernommen.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat am 1. August 2023 einstimmig die letztliche Offenlage des Bebauungsplans Oberfischbach Ost beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Gemeinderat der Stadt Markdorf ist am 4. Juni 2024 erfolgt.

Sachverhalt

Der o. g. Bebauungsplan stellt für den Bodenseekreis und die Stadt Markdorf die Grundlage dar, um zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erschließung des Baugebietes „Oberfischbach Ost“ im Zuge der K 7742, außerhalb des Erschließungsbereiches an freier Strecke, den bestehenden Anschluss der Oberfischbacher Straße (bisher Einmündung mit Linksabbiegespur) zu einem Kreisverkehrsplatz (KVP) umbauen zu können.

Mit dem Bau des KVP wird für die Stadt Markdorf die Möglichkeit zur Erschließung des geplanten Baugebietes „Klosteröschle“ von der K 7742 aus geschaffen. Der KVP verbessert auch die Anbindung der geplanten neuen Straßenmeisterei und des geplanten Wertstoffhofes Plus.

In Verbindung mit dem Abschluss des Kaufvertrages für das Flurstück der geplanten Straßenmeisterei Markdorf und dem Wertstoffhof wurde daher eine hälftige Kostenteilung mit der Stadt Markdorf vereinbart. (jeweils 25% Kostenanteil für die beiden o.g. Baugebiete.

Im Zuge des Knotenpunktumbaus erhält die K 7742 auf der nördlichen Seite einen straßenbegleitenden Rad- und Gehweg. Im gleichen Zuge soll der bestehende Radwegdurchlass unter der K 7742 (Baulast des Bodenseekreises) erweitert und gemäß den aktuellen Vorschriften auf den Stand der Technik gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen für LRA und Stadt Markdorf

Da es sich bei dieser Maßnahme um eine Kombination aus Umbau des Knotenpunktes K 7742 (Riedheimer Straße) / Oberfischbacher Straße in einen KVP und der Anlage eines Rad-Gehweges handelt, werden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

Umbau des Knotenpunktes K 7742 / Oberfischbacher Straße in einen KVP

Da der Stadt Markdorf durch den Bau des KVP die Erschließung der geplanten Baugebiete „Oberfischbach Ost“ und „Klosteröschle“ von der K 7742 aus ermöglicht wird, beteiligt sich die Stadt grundsätzlich zur Hälfte an den Baukosten des Kreisverkehrsplatzes, zuzüglich 5 % Verwaltungskostenzuschlag auf die anteiligen Kosten für Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung.

Anlage des Rad-/ Gehweges

Auf Grundlage der „Richtlinien für den Bau von Radverkehrsanlagen in der Baulast des Bodenseekreises und die Kostenbeteiligung der Gemeinden“ (Radwegerichtlinien 2016) teilen sich der Landkreis und die Stadt Markdorf die nichtförderfähigen Kosten bzw. den verbleibenden Eigenanteil für die Radverkehrsanlage jeweils hälftig.

Mit Blick auf die vorläufig geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.170.000 Euro und vorbehaltlich einer Förderung durch das Land in Höhe von ca. 590.000 Euro entstehen für den Bodenseekreis und die Stadt Markdorf vorläufig folgende Kosten:

	Gesamt	Radweg	Kreisverkehrsplatz
Gesamtbaukosten	2.170.000 Euro		
Gesamtkosten Kreisverkehrsplatz			1.270.000 Euro
Gesamtkosten Radweg mit Durchlass		900.000 Euro	
Voraussichtliche Förderung		590.000 Euro	
Kosten abzgl. Förderung		310.000 Euro	1.270.000 Euro
Anteil Stadt Markdorf		155.000 Euro	500.000 Euro
Gesamtanteil Bodenseekreis		155.000 Euro	770.000 Euro*

Die ausgewiesenen Kosten werden im Zuge der Ausschreibung konkretisiert.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für die Maßnahmenbeteiligten folgende vorläufige Anteile:

- Stadt Markdorf: 655.000 Euro
- Bodenseekreis: 925.000 Euro*

*) Höherer Anteil des Bodenseekreises aufgrund eingerechneter Sanierung bestehender Anschlussstrecken im Zuge der K 7742 beim Bau des KVP.

Streckenabschnitt ohne Kostenteilung

In diesem Gesamtpaket des Bebauungsplanes Oberfischbach Ost betrifft ein weiterer Kostenteil der Bauleistung ausschließlich die Stadt Markdorf.

Dies ist der Ausbau der Winkelgasse mit Entwässerung Kanal bis Einleitung in die Brunisach, sowie die Entwässerung aus dem Baugebiet Klosteröschle Vorstreckung Regenwasserentwässerung.

Planung

Die Maßnahme beginnt am nordöstlichen Teil am Radwegdurchlass unter der K7742 und führt über die Oberfischbacher Straße in die Winkelgasse ca. 200 m in Richtung Kluffern. Für die Erschließung des geplanten Wertstoffhofes im südlichen Teil des Bebauungsplanes, sowie des geplanten städtischen Bauhofes ist eine Verbreiterung der Winkelgasse notwendig. In diesem Zuge muss die vorhandene Entwässerungsleitung aus der Bebauung Kirchgarten umgelegt und verlängert werden, der vorh. Entwässerungsgraben 2. Ordnung verbohrt werden, in eine Retentionsmulde aufgenommen werden mit Überlauf in die Brunisach. Die notwendigen Versorgungsleitungen Entwässerung, Wasser, Strom werden ebenfalls in einem Zuge in den Straßenverlauf Winkelgasse verlegt.

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens wird auch die Entwässerung aus dem Baugebiet Klosterösche, Vorstreckung Regenwasserentwässerung gem. dem Entwässerungskonzept vom Ingenieurbüro Wasser-Müller berücksichtigt und ausgeschrieben.

Für die Maßnahmen, Winkelgasse und Entwässerung, ergeben sich nach der Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung vom 14.03.2023 folgende Kosten:

Kosten der Maßnahme

Gesamtbaukosten Ausbau Winkelgasse (inkl. Planung und Ausgleich)	301.200,00 €
Gesamtbaukosten Entwässerung (incl. Planung und Ausgleich)	274.800,00 €
BG Klosterösche, Vorstreckung Regenwasserentwässerung	135.600,00 €
Gesamtkosten (brutto)	711.600,00 €

Für die gesamte Straßenbaumaßnahme des Landratsamtes Bodenseekreis Umbau des Knotenpunktes K 7742/Oberfischbacher Straße in einen KVP, Anlage des Rad-/Geweges, Verbreiterung des Radwegdurchlasses und der Baumaßnahme der Stadt Markdorf Verbreiterung Winkelgasse incl. Entwässerung, Anschluss Entwässerung aus dem Baugebiet Klosterösche, Vorstreckung Regenwasserentwässerung wurde das Ingenieurbüro Langenbach beauftragt die Planung anzufertigen und hierzu ein gemeinsames Ausschreibungspaket zu erstellen. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nun getrennt nach Landratsamt Bodenseekreis und Stadt Markdorf entsprechend den o.g. Bereichen.

Kosten/Ausschreibung/ Vergabe

Am 16.01.2025 wurde die Baumaßnahme „K7742 Neubau Straßenmeisterei Markdorf und Wertstoffhof – Äußere Erschließung“ auf das Vergabeportal Vergabe 24 des Staatsanzeigers durch das Landratsamt Bodenseekreis (Sachgebiet Bau Straßenbauamt) hochgeladen und am 17.01.2025 auf bund.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 05.02.2025.

Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2025 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A ergab folgendes Ergebnis.

Die Submission fand am 05.02.2025 um 10:00 Uhr im Straßenbauamt Landratsamt Bodenseekreis statt. Es wurde fünf Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von Ingenieurbüro Langenbach rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ing. Langenbach	1.828.000,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1	1.411.646,25 € (Brutto)	77,22 %
Bieter 2	1.603.499,68 € (Brutto)	87,72 %
Bieter 3	1.651.561,15 € (Brutto)	90,35 %
Bieter 4	1.755.122,87 € (Brutto)	96,01 %
Bieter 5	1.858.913,86 € (Brutto)	101,69 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme liegt der günstigste Bieter bei 77,22 % (Brutto 416.353,75 €) unterhalb der Gesamt-Kostenberechnung.

Die Aufteilung der Bauleistungen für den KVP, Radweg, Erweiterung der Radwegunterführung (Durchlass) und Zufahrt Straßenmeisterei ergibt eine Vergabesumme in Höhe von brutto 1.066.590,01 €.

Die Kostenaufteilung für die Bauleistungen ergibt sich wie folgt:

Kostenanteil der Stadt Markdorf am KVP, Radweg und Erweiterung der Radwegunterführung (Durchlass)						
Kosten - Übersicht-						GR 18.03.2025
			Gesamt- vergabe	Anteil Landratsamt	Anteil Stadt Markdorf	
1.	KVP inkl. Planung und Ausgleich		584.221,24 €	292.110,62 €	292.110,62 €	1/2 Anteil
2.	Radweg mit Durchlass inkl. Planung und Ausgleich					
2.1.	Radweg		163.581,76 €	81.790,88 €	81.790,88 €	1/2 Anteil
2.2.	Durchlass		271.053,99 €	135.526,99 €	135.526,99 €	1/2 Anteil
3.	Zufahrt Straßenmeisterei		47.733,02 €	47.733,02 €	- €	
Gesamtsumme:			1.066.590,00 €	557.161,51 €	509.428,49 €	

Die Aufteilung der Bauleistungen für die Winkelgasse, Entwässerung –Kanal und Einleitung in die Brunisach sowie Entwässerung aus dem Baugebiet Klosteröschle ergibt eine Vergabesumme in Höhe von 345.056,23 €.

Ausbau Straße Winkelgasse zur Erschließung Wertstoffhof LRA und Bauhof Stadt Markdorf Entwässerung Kanal und Einleitung in die Brunisach, Entwässerung Klosterörschle					
Kosten - Übersicht-			GR 18.03.2025		
	Kostenberechnung	Submission ungeprüft	Submission geprüft	Differenz zur KB	
1.	Ausbau Winkelgasse	232.000,00 €	226.317,39 €	226.317,39 €	5.682,61 €
2.	Entwässerung Kanal und Einleitung in die Brunisach	212.000,00 €	102.384,72 €	102.384,72 €	109.615,28 €
3.	Entwässerung Klosterörschle	113.000,00 €	16.354,12 €	16.354,12 €	96.645,88 €
4.	Fehler in der Ausschreibung Entwässerung Klosterörschle		79.016,00 €	werden als Mehrungen berechnet.	
Gesamtsumme:		557.000,00 €	424.072,23 €	345.056,23 €	211.943,77 €

Nach Prüfung der Kostenteilung durch das Stadtbauamt wurde festgestellt, dass zu der POS 3 Entwässerung Klosterörschle, Vorstreckung Regenwasserrückhaltung ein Fehler vorliegen muss. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Langenbach informiert. Die zuständige Sachbearbeiterin hat bestätigt, dass die Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis vom Ing. Büro Wasser-Müller nicht in das Ausschreibungs-LV aufgenommen wurden. Der Fehler liegt eindeutig in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zu der Vergabe der Bauleistungen in Höhe von 345.056,23 € wird es noch eine Kostenmehrung in Höhe von ca. 79.000 € für die Stadt Markdorf geben. Wir liegen aber immer noch unter den verbleibenden Mittel der Kostenberechnung in Höhe von 132.927,67 €.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Ingenieurbüro Langenbach GmbH aus Sigmaringen vor, den Auftrag an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co.KG, Brielhofstraße 5, 88213 Ravensburg in Höhe von brutto 345.056,23 € zu vergeben.

Finanzierung

Im Investitionshaushalt der Stadt Markdorf sind unter der Kostenstelle 541000 Gemeindestraße unter der

Investitionsnummer T-5410-023 (Oberfischbach-Ost Baukosten) für die HH-Jahre

2025 100.000 €

2026 300.000 €

Investitionsnummer T-5410-019 (Kreisverkehr und Radweg, Oberfischbach-Ost Baukosten Kostenanteil) für die HH-Jahre

2025 355.000 €

2026 300.000 €

2027 145.000 €
eingestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann erläutert, dass transparenzhalber zwei Beschlüsse in der Beratungsunterlage aufgeführt sind. Danach geht Frau Gehweiler anhand von Plänen auf die Erschließung der Winkelgasse ein.

Diskussion

Herr Holstein erkundigt sich, ob die Aufträge bereits vergeben sind, da die Arbeiten schon begonnen hätten. Frau Gehweiler antwortet, dass die Leistungen, die das Baugebiet Klosteröschle betreffen erst heute vergeben werden. **Herr Mutschler** ergänzt, dass das Landratsamt letzten Herbst bereits einen Ermächtigungsbeschluss über den günstigsten Anbieter gefasst hat. Daher seien die Aufträge des Landratsamtes bereits vergeben. Herr Mutschler bittet um eine Erläuterung der geplanten Querungshilfen für Radfahrer über die Raderacherstraße. Herr Bürgermeister Riedmann zeigt die Querungshilfe östlich des Schneiderkreisels sowie die geplante Vergrößerung des bisherigen Tunnels auf den Plänen auf. **Herr Achilles** fragt, ob der bisherige Radweg zwischen Bergheimer Kirche und Tunnel erhalten bleibt. Herr Riedmann antwortet, dass der Weg eher als Fußweg erhalten bleiben wird. Eine Verbindung für Radfahrer kommt durch das Quartier hinzu.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) die Leistungen für Tief-/Straßen-/ und Ingenieurbau für die Erschließung Wertstoffhof, Entwässerung Kanal und Einleitung in die Brunisach und Entwässerung aus dem Baugebiet Klosteröschle an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co.KG, Brielhofstraße 5, 88213 Ravensburg in Höhe von brutto 345.056,23 € zu vergeben.
- b) der gemeinsamen Vergabe der Restbauleistungen an die o.g. Firma zum Preis von brutto 1.066.590,01 € (Kostenträger Landratsamt Bodenseekreis und Stadt Markdorf, wie mit Aufteilungsplan bereits dargestellt) zuzustimmen.

26 Förderprogramm "ZIZ" - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Zwischenbericht
Vorlage: 2025/574

Beratungsunterlage

Das Förderprogramm zur Aufwertung der Marktdorfer Innenstadt geht in diesem Jahr zu Ende. Bis 30. November 2025 sind die bewilligten Fördermittel zu verausgaben und abzurechnen.

Rechtzeitig vor Ablauf der Förderperiode ist noch ein Zwischenbericht im Gemeinderat vorgesehen, um einerseits Ausschau auf die noch anstehenden Maßnahmen und Bürgerbeteiligungsschritte zu halten und andererseits erste Weichenstellungen für die Zeit nach ZIZ zu diskutieren.

Zudem wird konkret das Projekt Ulrich 5 beleuchtet. Nach Eröffnung im April 2024 kann nun - fast einem Jahr Betrieb - Resümee zu folgenden Themen gezogen werden:

- Besucherfrequenz
- Themenvielfalt
- Finanzierbarkeit
- Möglichkeiten der Fortführung ohne ZIZ

Zur Sitzung werden Herr App, Pragma Institut, und Frau Bücken, Markdorf Marketing e.V., eine entsprechende Präsentation vorbereiten und zeigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und berät über die weiteren Schritte.

Herr App führt in den Tagesordnungspunkt ein und präsentiert die Eckdaten und eine Finanzübersicht zum Förderprogramm ZIZ.

Gesamtbudget: 1.952.001,00 EUR
Förderquote: 75%
Bundesmittel: 1.464.000,00 EUR
Eigenmittel: 488.001,00 EUR

Herr App berichtet, dass es sehr strenge Regeln bei der Verwendung der Mittel gab. Es durften zum Beispiel nur 30 % für bauliche Maßnahmen verwendet werden. Außerdem durften die Mittel nur für die Innenstadt verwendet werden. Danach geht Herr App auf das Stadtmarken-Konzept und das weitere Vorgehen ein.

Frau Bücken berichtet, welche Veranstaltungen von dem Gesamtbudget von 228.250 Euro realisiert werden konnten:

- Kindertheater-Festival + Kindermeile
- Markdorf Spirits
- Lichterweihnachtsmarkt
- Street Soccer Series
- Schlemmerball (eingestellt)

Bis auf den Schlemmerball sollen alle Veranstaltungen 2025 fortgeführt werden und die Nachhaltigkeit gesichert werden.

Als neue Veranstaltungen sind geplant:

- Spanisches Wochenende
- Leerstands-Aktion "Platz da!"
- Kleinveranstaltungen (Eventhütte, Flohmarkt)

Außerdem konnte ein Teil der Fördermittel für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden:

- Imagefilme (Herr Mende)
- Digitale Infosysteme (Stelen im Rathaus, Ulrich5 und Marktstraße)
- Plakate und Werbung für Veranstaltungen
- Suchmaschinen-Marketing
- Online-Anzeigen

Der Verfügungsfond war mit 55.000 Euro dotiert und Folgendes konnte damit angeschafft werden:

- Blumenkugeln
- Reinigung Ochsenlücke + Anschaffung Bankauflagen
- Sandkasten Sitzauflagen
- Blumenkästen Kirchmauer
- Eventhütte – Sommer, Sonne, Sandeln
- Public Viewing – Leinwand und Security
- Boulebahn
- Kindermeile beim Kindertheaterfestival
- Trampolin (kommt 2025)
- Spielmobil (kommt 2025)

Das Budget für das Stadtmobiliar betrug 50.000 Euro, davon konnten die Weihnachtsdekoration und die Traufbeleuchtung in der Marktstraße erweitert werden.

Die Eventhütten im Wert von 100.000 Euro wurden für den Weihnachtsmarkt, Stadtfest oder anderen Events angeschafft.

Für die Gestaltung der Plätze konnte mit 39.508 Euro der Ochsenplatz aufgewertet werden.

Für die Aufwertung der Fußgängerunterführung konnten Signal- und Lichtleitsystem angeschafft werden.

Die Marktstraße kann mit einem Budget von 395.700 Euro neu gestaltet werden. Davon werden die Pflastersanierungsarbeiten, Sitzgelegenheiten und Pflanzkübel finanziert.

Das Ulrich5 feiert im April 2025 seinen ersten Geburtstag und konnte bereits über 4000 Besucher willkommen heißen. In diesem ersten Jahr sind bei 32.400 Euro Ausgaben und 21.060 Euro Einnahmen ein Abmangel von – 11.340 Euro entstanden. Der Gemeinderat sollte sich hier Gedanken machen, ob der Raum ab November weitergeführt werden soll.

Diskussion

Herr Bitzenhofer stellt fest, dass nur 230 Gemeinden in Deutschland in den Genuss des Förderprogrammes gekommen sind, darunter auch Markdorf. Die Innenstadt ist für ihn eine Visitenkarte der Stadt und sollte lebenswert und attraktiv bleiben. Dazu gehören Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Büros, Kultur, Wohnen, Handwerk, Bildung und attraktive Freiräume. Seit knapp zwei Jahren sind Verwaltung, Markdorf Marketing, Lenkungskreis, Orga-Team und Herr App vom Pragma Institut intensiv mit der Umsetzung von Projekten beschäftigt und arbeiten zusammen. Doch wie soll es nun nach dem Förderprogramm weitergehen. Wer denke, eine Innenstadt kann in 2,5 Jahren belebt werden, der irrt. Für ihn braucht eine Innenstadtentwicklung einen langen Atem und muss den ständig wechselnden Rahmenbedingungen angepasst werden. Seiner Meinung nach sollte an das Projekt angeknüpft werden, fraglich ist mit welchen Mitteln, da der städtische Haushalt ein Defizit im fast sechsstelligen Bereich aufweist. Die Kommunikationsstrukturen sind geschaffen und haben sich bewährt. Herr Bitzenhofer weist aber darauf hin, dass der Teilnehmerkreis des Lenkungskreises durch die Innenstadtakteure (siehe oben) vergrößert werden sollte. **Herr Neumann** findet, dass das Ulrich5 Potential hat und gut ankommt. Er sieht eine Chance auf Refinanzierung, bisher war der Fokus gar nicht darauf ausgelegt. Vielleicht wären kommerzielle Anfragen, Sponsoren oder mehr Ehrenamt eine Möglichkeit, um das Ulrich5 weiterbestehen zu lassen. Bei den Veranstaltungen könnte man auch mehr auf „Mainstream“ setzen, um die Besucherzahlen zusätzlich zu erhöhen. Frau Bücken informiert, dass es ein Förderprogramm für innovative Konzepte gibt und sie gerade einen Antrag dafür bearbeitet. Dies könnte helfen, das Ulrich5 zu einem Teil mitzufinanzieren. **Frau Mock** ist auch der Meinung, dass das Ulrich5 weitergeführt werden sollte. Sie bedankt sich für die Zusammenfassung und stellt positiv fest, dass das Förderprogramm eine Aufbruchstimmung in der Stadt verbreitet hat. Für **Frau Fast** ist die Eventhütte der Favorit des Förderprogrammes. Diese zieht Leute an und die Bewirtung ist unkompliziert. Das Ulrich5 sollte weitergeführt werden. **Herr Achilles** stellt fest, dass in den letzten zwei Jahren viel durch Landesmittel und kommunale Mittel durchgeführt werden konnte. Eine Einrichtung wie das Ulrich5 lebt vom Engagement der Bürger. Schön, dass die Einrichtung ein Erfolg ist und gut besucht wird. Für 2026 sieht er nicht gleich schwarz, trotzdem sollte der Abmangelbetrag nicht unterschätzt werden. Vielleicht gibt es über das Standort Marketing die Möglichkeit mehr zu machen.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn App für seine Impulse und Unterstützung. Die Verwaltung hätte die Abwicklung ohne die Unterstützung des Pragma Institutes nicht geschafft. Er spricht außerdem einen Dank an alle Beteiligten des Projektes aus. Aus den Rückmeldungen der Stadträte nimmt er die Bereitschaft wahr, das Ulrich5, sofern finanzierbar, weiterzuführen.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Frau Leyers, die die Verwaltung in Markdorf leider verlässt.

27 Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Markdorf | Zustimmung der Satzung
Vorlage: 2025/582

Beratungsunterlage

Vorbemerkung:

Der Ortschaftsrat Ittendorf und Riedheim haben in ihrer öffentlichen Sitzung vom 10.03.2025 und 17.03.2025 den entsprechenden Beschlüssen zu ihrer Jagdgenossenschaft (JG) bereits zugestimmt.

Nach § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft (JG).

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Markdorf besteht derzeit aus den rechtlich unabhängigen gemeinschaftlichen Jagdbezirken 12.01 Markdorf 1 und 12.02 Markdorf 2 und Eigenjagd (EJ) Viehweide. Per Beschluss der JG wurde im Jahr 2019 die Vorstandschaft und die Verwaltung der Jagdbezirke auf den Gemeinderat übertragen.

Zu den Aufgaben des Jagdvorstands gehört auch die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlungen. Die hierzu erforderlichen Mitgliederverzeichnisse (Jagdkataster), in welchen die einzelnen Jagdgenossen und ihre bejagbaren Flächen aufzulisten sind, wurden von der Verwaltung bereits in Auftrag gegeben und vom Büro für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR derzeit aktualisiert.

Das neue Jagdrecht erfordert auch eine Anpassung der Satzungen. Wesentliche Änderungen sind:

1. Rehwildbewirtschaftung ohne Abschussplan; Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Jagdgenossenschaft und Pächter notwendig
2. Jagdgenossenschaft zukünftig pachtfähig; dient der besseren Reviergestaltung
3. Mindestpachtdauer verkürzt auf 6 Jahre (früher 9 Jahre)
4. Übertragung der Verwaltung auf den GR längstens für 6 Jahre möglich; danach Neubeschluss notwendig.

Der als Anlage beigefügte Entwurf orientiert sich wiederum an dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetags und ist mit dem Kreisjagdamt abgestimmt. In dem Entwurf wird davon ausgegangen, dass die Jagdgenossenschaftsversammlungen die Verwaltung der Jagdbezirke wiederum an die Gemeinde überträgt. Sollten die Versammlungen eine Selbstverwaltung der JG beschließen, hätte der von der Versammlung zu wählende Vorstand die Aufgabe, der Versammlung eine entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da auch die Gemeinde Markdorf Eigentümer bejagdbarer Flächen und somit Jagdgenosse ist, ist die Zustimmung des Gemeinderats zu der geänderten Satzung erforderlich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Der Stadtförster Herr Burger führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die heutige Beschlussfassung. Um Missverständnisse auszuschließen, erklärt er, dass es heute um keine Jagdverpachtung geht, sondern um die Verabschiedung der Satzung.

Diskussion

Herr Achilles erkundigt sich, warum das Thema über den Gemeinderat läuft und nicht über den Bürgermeister. Herr Burger antwortet, dass er den Vorschlag vom Städtetag übernommen hat. **Herr Roth** fragt Herrn Burger, ob er die Abschlussbegänge durchführen wird, was dieser bejaht. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, woran sich die Zahl der Abschüsse orientiert. Herr Burger antwortet, dass sich die Abschusszahlen an der Verbissmenge richten. Nachdem es keine Fragen mehr gibt, folgt die Abstimmung.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte:

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlungen für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke werden wie folgt einberufen (voraussichtlicher Termin im Mai 2025):
2. Als Versammlungsleiter wird Bürgermeister Georg Riedmann oder dessen benannter Vertreter (z.B. Stadtförster) bestimmt.
3. Als Schriftführer/-in wird Frau Margit Hafen oder deren Vertreter/-in bestimmt.
4. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften auf den Gemeinderat zu damit dieser den Auftrag zur Verwaltung annehmen kann.
5. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf zu und erteilt dem Vertreter der Gemeinde in den Jagdgenossenschaftsversammlungen das imperative Mandat, entsprechend dem Beschluss, der Satzung zuzustimmen.

28 Spitalfonds Markdorf - Vergabe der Wäsche - Reinigungsleistungen
Vorlage: 2025/579

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Das Seniorenzentrum St. Franziskus wird seit dem 01.07.1999 zunächst von der Fa. Bilger-Schwenk und nach deren Verkauf durch die Fa. Elis mit Wäschereidienstleistungen versorgt.

Auf Grund der langen Vertragszeit wurde eine Anpassung der Leistungsbeschreibungen und eine Neuausschreibung dringend erforderlich.

Sachstand

Wie bereits im vergangenen Jahr erwähnt, mussten die Wäschereidienstleistungen für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgeschrieben werden. Die Fa. Großhardt aus Überlingen wurde am 28.06.2023 beauftragt, die gesamten Ausschreibungsunterlagen (Verfahrensleitfaden, Checkliste für die Bieter, Vergabeunterlagen, Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis mit Wäscheverzeichnis für die Flachwäsche und Dienstkleidung sowie der Bewohnerkleidung, Bewertungskriterien) für das Vergabeverfahren nach § 15 VgV als Offenes Verfahren zu erstellen.

Im Vorfeld wurde auf der Grundlage der bisherigen Wäschemenge (Flachwäsche, Bewohnerwäsche und Arbeitskleidung) und des derzeitigen Preises bei der aktuellen Wäschefirma der Auftragswert auf 543.046,60 Euro für 4 Jahre geschätzt.

Das Vergabepaket wurde am 09.01.2025 als „Offenes Verfahren“ nach § 15 VgV über die Vergabeplattform subreport ausgeschrieben und am 11.01.2025 über das europäische Amtsblatt, bund.de und subreport, veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 17.02.2025.

Die Submission fand am 17.02.2025 um 11.00 Uhr im Büro der Spitalverwaltung im Pflegeheim St. Franziskus statt. Es sind 2 Angebote elektronisch eingereicht worden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach § 56ff. VgV in 4 Wertungsstufen.

Im Rahmen der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung gab es Feststellungen mit geringem Umfang. Da eine Nachforderung keine Veränderung des Ergebnisses bewirkt hätte, wurde auf eine Nachforderung bzw. Aufklärung verzichtet.

Somit verbleiben zwei Angebote zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung schlägt die Firma Großhardt vor, dem Auftrag an die Fa. Kabus Textilpflege GmbH, Talstraße 1, 88348 Bad Saulgau für Brutto 485.637,79 Euro (Auftragswert für 4 Jahre) zu vergeben.

Bei einem geschätzten Preis von 543.046,60 Euro ergibt sich eine Verbesserung um 11 %.

Anlage: Vergabedokumentation mit Angebotspreisen n.Ö.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Frau Koch führt in den Tagesordnungspunkt ein. Ergänzend zur Beratungsunterlage berichtet Frau Koch, dass der Mindestlohn in der Ausschreibung dokumentiert ist.

Diskussion

Herr Achilles fragt nach, ob nach TVöD bezahlt wird oder nach dem gesetzlichen Mindestlohn. Der gesetzliche Mindestlohn würde im TVöD EG 1 bedeuten. Frau Koch antwortet, dass der gesetzliche Mindestlohn in der Ausschreibung gefordert ist.

B E S C H L U S S:

Der Stiftungsrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen (Bartosch, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Dr. Gantert, Gretscher, Haas, Holstein, Mock, Mutschler, Neumann, Roth, Sträßle, Zanker) und 3 Enthaltungen (C. Achilles, U. Achilles, Gebhardt)

- a) die Wäschereileistungen für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2029 an die Kabus Textilpflege GmbH, Talstr. 1, 88348 Bad Saulgau zu vergeben.
- b) die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

29 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Burger berichtet über die beantragten Fördermittel betreffend der Hochwasserschäden vom Juni 2024. Die Fördermittel wurden leider für die Stadt auf 50 % und für den Anteil im Privatwald auf 70 % gekürzt. Glücklicherweise wurde durch Nachhaken der Anteil der Stadt doch wieder auf 70 % erhöht. Diese Ausnahme sei möglich gewesen, da Markdorf zum Erholungs- und Urlaubsraum gehört. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Burger und seinem Team für die schnelle Beseitigung der Hochwasserschäden im Wald und freut sich, dass ein Großteil der Kosten durch die Fördermittel abgedeckt werden konnte.

Herr Mutschler geht auf die geplante Ansiedlung von Hochlandrindern auf einem Waldrandgrundstück oberhalb Möggenweiler ein. Ihn stört, dass ein Jagdpächter dort Plakate aufhängt, die den BUND verunglimpfen. Herr Bürgermeister Riedmann ist die Beschilderung bekannt und die Polizei ist bereits involviert. Die Schilder müssen entfernt werden.

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet über die positive Zusage der ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) Förderung für die Festhalle in Leimbach. Er ergänzt, dass aber auch Privatgebäude von der ELR Förderung profitieren können, wie es zum Beispiel in Hepbach der Fall ist.

Außerdem teilt Herr Riedmann mit, dass er eine Unterschriftenliste von Ittendorfer Bürger zu den gewünschten Verbesserungen was die Verkehrssicherheit angeht, erhalten hat. Da der Prüfauftrag für die Verwaltung umfangreich werden wird, reicht es nicht aus, wenn nur der

Ortschaftsrat Ittendorf die Verwaltung damit beauftragt. Der Prüfauftrag sollte vom Gemeinderat veranlasst werden.

Frau Fast hat eine Bitte bezüglich der momentanen Beschilderung in der Marktstraße. Dort sind Hinweise aufgehängt, dass die Marktstraße durchquert werden kann. Sie bittet die Beschilderung größer zu machen, damit diese besser sichtbar ist. Frau Gehweiler antwortet, dass die Hinweise vom Einzelhandel und nicht von der Stadt aufgehängt wurden. Sie teilt außerdem mit, dass die Firma Dunst in engem Austausch mit den Einzelhändlern steht.

Herr Neumann geht auf das im Januar vorgestellte Konzept einer Waldkugelbahn ein. Da es momentan keine Mittel im Haushalt für eine solche Bahn gibt, schlägt er vor, an anderer Stelle Einsparungen zu tätigen. Herr Bürgermeister Riedmann bittet Herrn Neumann, dieses Anliegen als Antrag schriftlich zu stellen.

Herr Dr. Gantert wurde von Lehrkräften am BZM gefragt, wer für die Außensteckdose zwischen dem Sportplatzstadion und Innenbereich der Garage des SCM zuständig ist. Diese Steckdose ist abgeschlossen und kann leider nicht für Aktionen wie „Jugend trainiert“ verwendet werden. Frau Gehweiler möchte prüfen, ob die Steckdose der Stadt oder dem SCM gehört.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:02 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollführer

Gemeinderat

Gemeinderat